

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 33.

Münsterberg, Mittwoch den 7. August

1912.

[H. 6094.] Der Königl. Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. Finger ist in der Zeit vom 11. August bis 21. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Kreisarzt Dr. Langner in Frankenstein und in den Geschäften der Kreisgemeindefrankenkasse durch Dr. Steinig hier vertreten. Münsterberg, den 6. August 1912.

[III. 433] Gewählt, wiedergewählt, ernannt, vereidigt bezw. bestätigt wurden.  
Als **Standesbeamter-Stellvertreter**: Bauergutsbesitzer Josef Görtler in Bärdorf.  
Als **Schöffe**: Fleischermeister Ernst Rebig in Schönjohndorf.  
Als **Nachwächter (Polizeibeamter)**: Schuhmacher Paul Wolf in Taschenberg.  
Münsterberg, den 1. August 1912.

[H. 5124 II.] **Bierdruckapparate.** Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises werden auf die **neue Ausführungsanweisung zu der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen**, vom 16. Juli 1912 veröffentlicht in der Sonder-Beilage zu **Stück 30** des Amtsblattes, aufmerksam gemacht.

Ich bemerke noch, daß die vorhandenen Formulare für Revisionsbücher aufgebraucht werden können, wenn die in dem Revisionsbuchmuster unter B. neu eingefügte Ziffer 4 handschriftlich hinzugefügt wird. Die bisherigen Ziffern 4, 5, 6 und 7 müssen alsdann die Ziffern 5, 6, 7 und 8 erhalten. Münsterberg, den 3. August 1912.

[H. 5985.] **Trigonometrische Marksteine.** Die Amtsvorsteher und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises mache ich unter Hinweis auf die auf Seite 239 und 240 des Kreisblattes für 1910 abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Landesaufnahme, Trigonometrische Abteilung zu Berlin vom 22. November 1910 auf die sorgfältige Beachtung und Erfüllung der ihnen gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Erhaltung von Marksteinen usw. vom 7. Oktober 1865 (B. G. S. 1033) obliegenden Pflichten hiermit aufmerksam und erwarte von ihnen, daß sie sich mit Eifer ihrer Aufgabe annehmen werden.

Die **Gendarmerie-Wachmeister** haben von Zeit zu Zeit ebenfalls eine entsprechende Kontrolle auszuüben und vorgefundene Unregelmäßigkeiten mir anzuzeigen.

Endlich ersuche ich die **Herrn Ortschulinspektoren**, Anordnungen zu treffen, daß die **Herrn Lehrer** die **Schulkinder** auf die Bedeutung solcher Steine aufmerksam machen. Münsterberg, den 1. August 1912.

[H. 5922.] Der Beschluß der Mitglieder-Versammlung der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle betreffs Abänderung ihres Namens in „Deutsche Arbeiterzentrale“ hat die nach §§ 22 und 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel I der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899 erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten. Münsterberg, den 30. Juli 1912.

[H. 5835 II.] **Acetylenapparat der Firma Louis Stein in Mengede in Westfalen.** Ein von der Firma Louis Stein, Apparate-Bauanstalt in Mengede in Westfalen hergestellter Acetylenapparat „Solios“ ist von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Acetylen-Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, ausgenommen worden.

Die entsprechende Bekanntmachung ist auf Seite 312/13 des Regierungsamtsblattes für 1912 veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich hierauf unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. Juni 1906, J.-Nr. 4810, S. 102, aufmerksam. Münsterberg, den 3. August 1912.